

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 23.11.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.084.900 EUR
die Aufwendungen	2.748.600 EUR
der Jahresgewinn	336.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.046.883 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.061.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-169.000 EUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Finsterwalde, 23.11.2011


Gampe
Bürgermeister